



Anzeige einer Schwangerschaft

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf Seite 2

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Studiengang (bei Medizinstudium bitte angeben: Vorklinik, Klinik oder PJ)

Fächer

Hiermit zeige ich meine Schwangerschaft an

Datum des voraussichtlichen Entbindungstermins

Ich bin zugleich Beschäftigte an der JGU und bitte um Weiterleitung der Schwangerschaftsanzeige an die Personalabteilung. Falls ja: Hiwi tariflich Beschäftigte bei _____

Beurlaubung vom Studium ja, ab _____ nein

Hinweis: Ein Antrag auf Beurlaubung muss separat gestellt werden und ist stets nur für ein Semester gültig.

Den Antrag auf Beurlaubung finden Sie im Download-Center des Studierendenservice:

<http://www.studium.uni-mainz.de/download-center>

Sollten Sie **stillen**, bitten wir Sie, dies der ZASM zu gegebener Zeit formlos anzuzeigen, um etwaigen Gefahren vorzubeugen.

Die Daten werden zur Durchführung der konkretisierenden Gefährdungsbeurteilung und zur Meldung der Schwangerschaft an die Aufsichtsbehörde weitergegeben.

Erklärung:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die allgemeinen Hinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen. Einen Nachweis über die Schwangerschaft füge ich dieser Anzeige bei.

Datum, Ort

Unterschrift

Abteilung Studium und Lehre

Studierendensekretariat
Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz
(ZASM)

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
55099 Mainz

Tel. +49 6131 39-22122 (Hotline)

Fax +49 6131 39-25402

Mail: studsek@uni-mainz.de

www.studium.uni-mainz.de

Besucheradresse:
Studierenden Service Center
Forum universitatis, Eingang 1, 1.OG

Öffnungszeiten:

www.studium.uni-mainz.de/studsek



Informationen zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen an der JGU

1) *Wie ist das weitere Vorgehen nach meiner Schwangerschaftsmitteilung?*

- Mit der Anzeige Ihrer Schwangerschaft greift das Mutterschutzgesetz an der JGU. Somit gelten ab jetzt für Sie die **generellen Gefährdungsbeurteilungen** Ihrer Lehrveranstaltungen (diese finden Sie unter: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/downloadbereich-zasm/>). Die generellen Gefährdungsbeurteilungen behalten so lange ihre Gültigkeit, bis sie von den **konkretisierenden Gefährdungsbeurteilungen** abgelöst werden. Diese werden individuell auf Sie und Ihre Lehrveranstaltungen abgestimmt in den Fachbereichen/Fakultäten/Hochschulen erstellt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie anschließend deren Kenntnisnahme.
- Die **Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz (ZASM)** wird Ihre Anzeige schnellstmöglich bearbeiten. Das bedeutet, dass den zuständigen Stellen in Ihren Fachbereichen/Fakultäten/Hochschulen die vorläufige Mutterschutzfrist mitgeteilt wird und **Sie an allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen während dieser Schutzfrist nicht mehr teilnehmen dürfen, außer Sie erklären es ausdrücklich**. Dies müssen Sie den zuständigen Fachbereichen/Fakultäten/Hochschulen durch **formlose schriftliche Erklärung** mitteilen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die zuständigen Ansprechstellen in Ihren Fachbereichen/Fakultäten/Hochschulen. Eine Übersicht mit den entsprechenden Ansprechpersonen finden Sie unter: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/downloadbereich-zasm/>
- Spätestens **vier Wochen nach Geburt** Ihres Kindes/Ihrer Kinder schicken Sie eine **digitale** Version der **Geburtsurkunde** an die ZASM und spätestens **acht Wochen nach Geburt** reichen Sie eine **Kopie des Originals** nach.

2) *Wie kann ich meine Schwangerschaft nachweisen?*

- Als Nachweis dient entweder ein **ärztliches Attest/eine ärztliche Bescheinigung** mit dem Datum des vorläufigen Entbindungstermins oder eine **Kopie der entsprechenden Seite aus dem Mutterpass**, die Ihnen persönlich zuordenbar ist (alle vertraulichen, persönlichen Daten mit Ausnahme des vorläufigen Entbindungstermins können auf Wunsch unkenntlich gesetzt werden).

3) *Wo finde ich weiterführende Informationen und Hilfe?*

- **Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz (ZASM) im Studierendensekretariat:**
Studierenden Service Center
Forum universitatis, Eingang 1, 1. OG
Studierenden Service Center
D 55099 Mainz
studsek@uni-mainz.de
06131/39-22122 (Hotline)
<http://www.studium.uni-mainz.de/studsek/>
Auf diesen Wegen besteht auch die Möglichkeit, einen persönlichen Sprechstundentermin zu vereinbaren.
- Umfassende Informationen finden Sie auf der **zentralen Homepage zum studentischen Mutterschutz** unter: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/zentrale-anlaufstelle-studentischer-mutterschutz-zasm/>
- Das **Familien-Servicebüro** berät vertraulich zu allen Fragen rund um die Vereinbarkeit von Studium und Familie, auch zum studentischen Mutterschutz.
Sabine Morweiser M.A. (Projektleitung Studentischer Mutterschutz)
Stefanie Schmidberger, M.A. (Leitung Familien-Servicebüro)
Forum 3, Raum 00-312
Tel 06131 39-24027
Fax 06131 39-22411
E-Mail: familien-servicebuero@uni-mainz.de